

Landkreis Havelland
Umweltamt
untere Wasserbehörde
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow

**Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis
für eine Grundwasserabsenkung**

1. Allgemeine Angaben:

| | Bauherr | ausführende Firma |
|---------------|----------------------|----------------------|
| Name, Vorname | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Straße, Nr. | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| PLZ, Ort | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Telefon | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| E-Mail | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

2. Bezeichnung des Vorhabens:

(für das die GWA erforderlich ist - Angaben zu vorgesehenen baulichen Anlagen und Bauwerken)

3. Grundstück, auf dem die Grundwasserabsenkung erfolgt:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Straße:

Ort:

4. Absenkzeitraum:

Voraussichtl. Beginn:

Voraussichtl. Ende:

Dauer der Absenkung in Tagen oder Wochen oder Monaten: (ggf. unterteilt in Bauphasen)

5. Einleitungsstelle des geförderten Wassers:

(Stellungnahme bzw. Zustimmung des Unterhaltungspflichtigen / Eigentümers beifügen):

Gewässer: (zutreffendes ausfüllen!)

Gewässername:

Ort der Einleitung:

| | |
|---------------------------|--|
| Unterhaltungspflichtiger: | |
| Kanalisation: | |
| Ort der Einleitung: | |
| Straße: | |
| Schacht: | |
| Betreiber: | |

6. Angaben zur Absenkung:

vorhandener GW-Stand: m.ü.NHN Absenkziel: m.ü.NHN

bzw.

vorhandener GW-Flurabstand: m.u. GOK Absenkziel: m.u. GOK

Entnahmemengen: l/s m³/h
 m³/d m³/a

kf-Wert: m/s

ggf. Angaben bei unterschiedlichen Entnahmemengen in Verschiedenen Bauphasen:

Reichweite der Absenkung (evtl. hydraulischer Nachweis auf gesondertem Blatt):

Größe der Baugrube:

Baugrubensohle: m.ü.NHN Unterkante Filter: m.ü.NHN
bzw. bzw.

Baugrubensohle: m.u. GOK Unterkante Filter: m.u. GOK

Vorgesehene Anlagen (und Bauwerke) für die Absenkung (Anzahl und Einbindung der Nadeln bzw. Brunnenausbaudaten, Bohrtechnologie, Mengemesseinrichtungen, Kontrollpegel)

Vorgesehene Anlagen (und Bauwerke) für die Einleitung (Einleitbauwerk, Böschungssicherung, hydraulischer Nachweis der schadlosen Ableitung):

Angaben über technische Maßnahmen zur Minimierung der Entnahmemengen und der Reichweite des Entnahmetrichters:

Maßnahmen zur Sicherung benachbarter Gebäude, baulicher Anlagen und der Vegetation:

Abstand zu benachbarten Gebäuden/Maßnahmen zur Beweissicherung an benachbarten Gebäuden und baulichen Anlagen:

Angaben über evtl. bereits bekannte Grundwasserkontaminationen:

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten vom Landkreis der Havel zur Bearbeitung meines Anliegens unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) verarbeitet werden. Meine Einwilligung in die Datenverarbeitung erfolgt auf freiwilliger Basis. Diese Erklärung kann ich jederzeit ohne rechtliche Nachteile beschränken oder widerrufen. Eine nachträgliche Beschränkung oder ein Widerruf der Einwilligung wirken sich dabei nicht für die Vergangenheit, sondern nur für die Zukunft aus. Die Löschung der Daten bestimmt sich nach Art. 17 DSGVO.

Hiermit versichere ich, der Erhebung und der Verarbeitung meiner Daten zuzustimmen und über meine Rechte belehrt worden zu sein.

, den

, den

(Unterschrift des Bauherrn)

(Unterschrift der ausführenden Firma)

Anlagen:

- Übersichtsplan (die Lage im Stadt- bzw. Gemeindegebiet muss erkennbar sein!)
- Lageplan (Brunnenstandorte, Einleitstelle sollen mit einer Genauigkeit ± 10 m erkennbar sein!)
- Vollmacht (für den Fall, dass die Antragstellung durch einen beauftragten Dritten vorgenommen wird)

Merkblatt: Antragsunterlagen für die Absenkung des Grundwasserstandes

Der Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis ist mindestens sechs Wochen vor Beginn der Grundwasserabsenkung bei der unteren Wasserbehörde mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- Bezeichnung des Vorhabens, für das die Grundwasserabsenkung erforderlich ist; Angaben zu vorgesehenen baulichen Anlagen und Bauwerken
- Gewässerbenutzer (Name, Adresse des Absenkenden)
- Vollmacht (für den Fall, dass die Antragstellung durch einen beauftragten Dritten vorgenommen wird)
- Übersichtsplan (Maßstab - 1:10.000, die Lage im Stadt- bzw. Gemeindegebiet muss erkennbar sein)
- Lageplan (Maßstab ca. 1:5.000, die Brunnenstandorte und die Einleitstelle in das Gewässer sollten mit einer ausreichenden Genauigkeit - mindestens ± 10 m - erkennbar sein, ggf. Hoch- und Rechtswerte, MTB-Nr., Name des Gewässers, Gewässerkilometer)
- Angaben zu den Grundwasserständen (ggf. hydrogeologisches Gutachten)
- Angaben zum vorgesehenen Absenkziel in m.ü.NHN (oder m.ü.HN)
- detaillierte Angaben zur Baugrube (Größe, Baugrubensohle in m.ü.NHN. oder m.ü.HN);
- Ausbildung des Absenktrichters mit rechnerischem Nachweis
- Entnahmemengen (je nach Erfordernis Mittel- und Maximalwerte in l/s; m³/Tag; m³/Stunde; m³/Monat; m³/Jahr; ggf. Angaben bei unterschiedlichen Entnahmemengen in verschiedenen Bauphasen). **Ab einer mittleren täglichen Entnahmemenge von 2.000 m³/d (ca. 83 m³/h) ist das Landesamt für Umwelt Brandenburg als obere Wasserbehörde zuständig.**
- **Ab einer Gesamtentnahmemenge von 100.000 m³ ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchzuführen (Dauer der Durchführung ca. 6 Wochen).**
- Angaben zu vorgesehenen baulichen Anlagen und Bauwerken für die Absenkung (insbesondere Brunnenausbaudaten, Unterkante Filter, angewandte Bohrtechnologie, Baumaterialien, Mengemesseinrichtungen, Kontrollpegel, Einleitbauwerk, Böschungssicherung, bei Einleitung in kleine Vorfluter hydraulischer Nachweis der schadlosen Ableitung des Wassers; hydraulischer Nachweis der Sickerleistung)
- Bei Einleitung in die öffentliche Kanalisation Angaben über den Verbleib des entnommenen Grundwassers (Einleitstelle, Eigentümer/Betreiber der Kanalisation, dessen Einverständniserklärung)
- Angaben über technische Maßnahmen zur Minimierung der Entnahmemengen und zur Begrenzung der Reichweite des Absenkungstrichters
- voraussichtlicher Beginn und voraussichtliches Ende der Absenkungsmaßnahme (Datum), Dauer der Absenkung absolut in Tagen/Wochen/Monaten; ggf. unterteilt in Bauphasen
- Baugrundgutachten mit Aussagen zur Gefährdung der Standsicherheit benachbarter Bauwerke
- Maßnahmen zur Sicherung benachbarter Gebäude und baulicher Anlagen
- Maßnahmen zur Beweissicherung an benachbarten Gebäuden und baulichen Anlagen
- Darstellung der Auswirkungen auf den Naturhaushalt, insbesondere auf Feuchtgebiete und Vegetation
- Einschätzung sonstiger Auswirkungen, die durch die Grundwasserabsenkung hervorgerufen werden können (z.B. auf den Boden)
- Angaben über evtl. vorhandene Grundwasserkontaminationen, die durch die Absenkung beeinflusst werden könnten

- Ergebnisse der Grundwasserbeschaffenheitsuntersuchung auf dem Vorhabengrundstück durch ein akkreditiertes Labor auf nachfolgende Parameter:
 - pH-Wert, Wassertemperatur, elektrische Leitfähigkeit, Redoxpotential, Sauerstoffgehalt
 - Natrium, Kalium, Magnesium, Calcium
 - Sulfat, Chlorid, Hydrogencarbonat
 - Ammonium, Nitrit, Nitrat
 - ortho-Phosphat, Gesamtphosphor
 - leicht freisetzbares Cyanid
 - DOC (gelöster organischer Kohlenstoff)
 - AOX (adsorbierbare organisch gebundene Halogene)
 - Blei, Arsen, Quecksilber, Cadmium, Chrom gesamt, Kupfer, Nickel, Zink
 - Eisen gesamt und Eisen gelöst, Mangan
 - LCKW (leichtflüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe)
 - PAK (nach EPA-Liste; polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe nach der Liste der US-Environmental Protection Agency)
 - BTEX (leichtflüchtige aromatische Kohlenwasserstoffe: Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylole)
 - MKW (Mineralölkohlenwasserstoffe)
 - absetzbare Stoffe
 - abfiltrierbare Stoffe